

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. Winterbeihilfe.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß allen Empfängern von Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung, von Renten aus der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung, dem Lastenausgleich und von sonstigen Unterstützungen eine Winterbeihilfe gewährt wird.

Die Winterbeihilfe beträgt:

für den Unterstützungs- oder Rentenempfänger	DM 50.— und
für jeden zuschlagberech- tigten Angehörigen	DM 10.—.

Die Auszahlung der Winterbeihilfe ist zur Beschaffung des Winterbedarfs alsbald vorzunehmen.

Die Winterbeihilfe ist im Sinne der Kriegsfolgenhilfe verrechnungsfähig; dieselbe Regelung gilt auch für Berlin.

Bonn, den 9. September 1952

Ollenhauer und Fraktion